



AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 24

Donnerstag, den 29. März 2018

Nr. 2 / 2018



Kinder, Kinder! Kommt herbei!

Suchen wir das Osterei!
Immerfort, hier und dort
und an jedem Ort.

Hier ein Ei, dort ein Ei -
bald sind`s zwei und drei!
Ist es noch so gut versteckt,
endlich wird es doch entdeckt.

Kommt herbei!
Sucht das Ei!

August Heinrich von Fallersleben

FROHE OSTERN

Ein frohes und erholsames Osterfest wünscht allen
Bürgerinnen und Bürgern der Einheitsgemeinde Schwallungen
Ihre Bürgermeisterin Martina Pehlert



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Einheitsgemeinde Schwallungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.524.300,00 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **996.000,00 EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **271 v.H.**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **389 v.H.**

2. Gewerbesteuer **357 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf:

420.700,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Schwallungen, den 08.02.2018
Einheitsgemeinde Schwallungen

(Siegel)

Martina Pehlert
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Schwallungen in seiner Sitzung am 19.12.2017 über die Haushaltssatzung 2018 der Einheitsgemeinde Schwallungen beraten und beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 02.02.2018 des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2018 der Einheitsgemeinde Schwallungen wird somit entsprechend des § 57 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2018 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit
vom 03.04.2018 - 20.04.2018

zu den Dienstzeiten:

Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Amt II - Finanzverwaltung, Markt 9 und 11, 98634 Wasungen und zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Schwallungen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Schwallungen, den 29.03.2018

M. Pehlert
Bürgermeisterin

Gemeinderatsbeschlüsse vom 30.01.2018

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 30.01.2018 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 253/06/2018

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 30.01.2018 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2017 - öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 19.12.2017 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 254/07/2018

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 30.01.2018 über die Berufung eines Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreters - für die Bürgermeister - und Landratswahl am 15.04.2018

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 30.01.2018 für die Bürgermeister- und Landratswahl am 15.04.2018 einen Gemeindevahlleiter/in und dessen Stellvertreter/in zu berufen:

Gemeindevahlleiter/in:

Name, Vorname: Herr Sebastian Möller
wohnhaft: Am Gymnasium 8,
98590 Schwallungen

und zum Stellvertreter:

Name, Vorname: Herr Uwe Schleicher
wohnhaft: Am Gymnasium 4,
98590 Schwallungen

Abstimmung:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 255/08/2018

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 30.01.2018 zur Gebietsreform

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 30.01.2018 mit angrenzenden Gemeinden Gespräche hinsichtlich der Gebietsreform zu führen. Eine Entscheidung in der Freiwilligkeitsphase bis zum 31.03.2018 zum Zusammenschluss mit einer angrenzenden Gemeinde wird nicht getroffen.

Abstimmung:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 14 Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bürgermeisterin anwesend. Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Gemeinderatsmitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

M. Pehlert
Bürgermeisterin

Gemeinderatsbeschlüsse vom 20.03.2018

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 256/09/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 20.03.2018 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.01.2018
 - öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 30.01.2018 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 257/10/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 20.03.2018 über die Auftragsvergabe zur Fassadensanierung der Gemeindescheune Lindenhöhe in 98590 Schwallungen

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 20.03.2018 den Auftrag zur Fassadensanierung der Gemeindescheune Lindenhöhe in 98590 Schwallungen gemäß Angebot mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 8.984,40 EUR der Firma Bastian Oberneyer, Luisenweg 2, 98590 Schwallungen zu erteilen.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 258/11/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 20.03.2018 über die Auftragsvergabe zur Fassadensanierung der Gemeinde Schwarzbach, Schulgasse 2 in 98590 Schwallungen/ OT Schwarzbach

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 20.03.2018 den Auftrag zur Fassadensanierung der Gemeinde Schwarzbach, Schulgasse 2 in 98590 Schwallungen/ OT Schwarzbach gemäß Angebot mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 11.949,27 EUR der Firma Malerfachbetrieb Jens Mäder, Bachstraße 14, 98590 Schwallungen zu erteilen.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 259/12/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 20.03.2018 über die Auftragsvergabe zur Straßensanierung „Cralacher Weg“ in 98590 Schwallungen

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 20.03.2018 den Auftrag zur Straßensanierung „Cralacher Weg“ in 98590 Schwallungen gemäß Angebot mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 149.198,65 EUR der Firma Petri Bau GmbH Tiefenort, Ahornstraße 1, 36469 Tiefenort zu erteilen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 9 Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bürgermeisterin anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO waren die Gemeinderatsmitglieder Andreas Storch und Jens Mäder von der Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss Nummer: 257/10/2018 und 258/11/2018 ausgeschlossen.

M. Pehlert
 Bürgermeisterin

Herzliche Einladung zur Versammlung

der Jagdgenossenschaft Zillbach und der Angliederungsgenossenschaft Schwallunger Grund

am Freitag 13.04.2018, im Gasthaus Rehbockschenke

um 18:30 Uhr, Angliederungsgenossenschaft (AG)
um 19:00 Uhr, Jagdgenossenschaft (JG) Zillbach

Tagesordnung der Angliederungsgenossenschaft:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der AG
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung.
3. Meldungen zu Veränderungen bei Grundstückseigentümer einschl. SWE
4. Wildwarnreflektoren im Schwallunger Grund - finanzielle Beteiligung
5. Klärung der Wildunfallbeseitigung im Schwallunger Grund. (JG/SWE)
6. Streckenliste der AG.

Tagesordnung der Jagdgenossenschaft:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Problematik der Winterschulung 2017
4. Reinertrag 2017/18 - Beschluss zur Auszahlung
5. Wildwarnreflektoren erste Erkenntnisse (Zillbach-Eckardts) - Pächter
6. Streckenliste/Abschussplan - Beschluss
7. Finanzielle Zuwendungen - Kirche Eckardts und Zillbach - Beschluss
8. Vorschläge zum neuen Vorstand der JG
9. Wahlhandlung/Vorschläge der Jagdgenossen zum neuen Vorstand der JG
10. Wahl des Jagdvorsteher durch den Vorstand
11. Schlusswort des neuen Jagdvorsteher
12. Gemeinsames Jagdessen

Meldungen zum gemeinsamen Jagdessen bitte bis **spätestens zum 06.04.2018** an:

Erhard Räder:

0171 22 94 63 1 - erhardroeder@tele2.de - T.: 036848 20681

Thomas Buberl:

0152 07041 377 oder 036848 30456

Der Vorstand der JG und der AG

Die Angliederungsjagdgenossenschaft

„Fichtenkopf, Schambachswand, Schambachsgrund, Kesselrück“

mit Sitz in Schwallungen

hat in der Vollversammlung am 02.03.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr.: 01/04/2018

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt am 02.03.2018 auf Antrag der Kassenprüfer den Vorstand für die Geschäftszeit vom 16.03.2014 bis zum 02.03.2018 zu entlasten. Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandung.

Abstimmung: einstimmig

Des Weiteren lädt der Vorstand der Angliederungsjagdgenossenschaft interessierte Mitglieder/Jagdgenossen für **Samstag den 28.04.2018 um 14:00 Uhr** zu einem Ortstermin ein. Ziel wird die Besichtigung und Begehung der Wege zu den Flurstücken auf dem Fichtenkopf und im Schambachsgrund sein. Treffpunkt ist am Parkplatz der ReFood GmbH & Co. KG Schwallungen in der Schwarzbacher Straße.

Im Anschluss an die Begehung kann sich bei einem Imbiss mit Bratwurst und Getränken wieder gestärkt werden.

Der Jagdvorstand

Informationen

Einstellung des Infokanal

Zum 31.12.2018 wird der Infokanal über die örtlichen Antennengemeinschaften durch die Einheitsgemeinde Schwallungen eingestellt. Sollten technische Gründe bestehen, kann die Einstellung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen. Weiterhin sind Informationen über die Homepage der Einheitsgemeinde Schwallungen unter: www.schwallungen.de einzusehen.

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2018

Termin	Veranstaltung	Veranstalter
<u>April 2018</u>		
28. April	Saisoneröffnung Tennis	Tennisverein
30. April	Disko-Veranstaltung Sportplatz Eckardts	Jugendverein Eckardts
<u>Mai 2018</u>		
01. Mai	Tischtennis Dreifelder-Sporthalle	SG Blau-Weiß / Abt. Tischtennis
01. Mai	Maifest Wanderhütte Schwallungen	SG Blau-Weiß / Abteilung Wandern
01. Mai	Maifest Eckardts Sportplatz	Feuerwehrverein Eckardts
06. Mai	Konfirmation	ev.-luth. Kirchamt
10. Mai	Männertag Zillbacher Sportplatz	FSV Zillbach
10. Mai	Männertagsparty Schwallunger Sportplatz	FC Schwallungen
10. Mai	Männertag „Rosenknospe“	Gartenverein „Zur Lücke“
19. - 21. Mai	Cotta-Fest in Zillbach	alle Vereine Zillbach
<u>Juni 2018</u>		
02. Juni	Tag der offenen Tür	Feuerwehr Schwallungen
23. Juni	Sommerfest „Rosenknospe“	Gartenverein „Zur Lücke“
29. Juni - 01. Juli	Gemeindefest zum 300-jähr. Jubiläum der Kirche Zillbach	ev.-luth. Kirchamt
30. Juni	Floriansfest	FW-Verein Schwallungen
<u>Juli 2018</u>		
21. Juli	Anglerfest in Schwallungen	Werrafischer-Verein
<u>August 2018</u>		
04. August	Sommerfest am Wehr	Outdoor aktiv / A. Pfannstiel
17. - 19. August	Kirmes am Werrasportpark	Tennis, SG Blau-Weiß
<u>September 2018</u>		
15. September	Weinfest	Chor Notenschlüssel
<u>Oktober 2018</u>		
02. Oktober	Fackelumzug/Lagerfeuer Tag der Deutschen Einheit	FW-Verein Schwallungen
26. bis 28. Oktober	Kirmes in Eckardts	Jugend- und Feuerwehrverein Eckardts
<u>November 2018</u>		
02. bis 04. November	Kirmes in Schwarzbach	Jugendverein
<u>Dezember 2018</u>		
06. Dezember	Niklaustag in der Kirche Schwallungen	ev.-luth. Kirche
07. Dezember	Seniorenweihnachtsfeier in Schwallungen	Gemeinde Schwallungen
08. Dezember	Hof-Weihnacht am Wehr in Schwallungen	Outdoor aktiv / A. Pfannstiel
15. Dezember	Schwallungen im Advent	Gemeinde Schwallungen
Ende Dezember	Skatturnier Schwallungen	SG Blau-Weiß

Senioren

Geburtstagsliste der Einheitsgemeinde Schwallungen

vom 29.03.2018 - 18.05.2018

Schwallungen

am 30.03.	Herrn Rommel, Hermann	zum 80. Geburtstag
am 04.04.	Herrn Jacob, Kurt	zum 70. Geburtstag
am 18.04.	Frau Abe, Emma	zum 80. Geburtstag
am 28.04.	Frau Hössel, Käte	zum 80. Geburtstag
am 03.05.	Frau Mittelsdorf, Sonja	zum 85. Geburtstag

OT Zillbach

am 10.04.	Frau Sabrowski, Gertrud	zum 92. Geburtstag
am 21.04.	Frau Reißig, Ingeborg	zum 85. Geburtstag
am 09.05.	Frau Mandel, Dorothea	zum 80. Geburtstag
am 11.05.	Frau John, Christa	zum 85. Geburtstag

OT Eckardts

am 29.03.	Frau Kallnbach, Eva	zum 80. Geburtstag
-----------	---------------------	--------------------

OT Schwarzbach

am 01.04.	Frau Ritzmann, Regina	zum 70. Geburtstag
am 08.04.	Frau Anton, Anna	zum 75. Geburtstag
am 23.04.	Frau Heimrich, Ursula	zum 80. Geburtstag
am 04.05.	Frau Kümmel, Käthe	zum 96. Geburtstag



Ostergrüße

Meine lieben Schwallunger, Zillbacher, Eckardtser und Schwarzbacher Bürgerinnen und Bürger

Das erste Viertel vom Jahr 2018 wird zum Osterfest Geschichte sein.

Wir alle warten darauf, dass die Tage länger und heller werden. Wir warten auf die wärmende Sonne und dem damit verbundenen Frühling, welcher kalendarisch schon begonnen hat, aber in der Natur noch nicht so recht angekommen ist.

Geht man durch unsere Dörfer, so sieht man schon die Ersten, welche die Gärten von ihren Abdeckungen befreien.

Schneeglöckchen, Krokusse und Osterglocken sind schon in ihrer Farbenpracht zu sehen.

An den noch vereinzelt schönen Tagen findet das Leben wieder draußen statt.

Kinderlachen auf Spielplätzen und in Gärten - ja überall im Freien, lassen uns die kalte und dunkle Jahreszeit vergessen.

*Meine lieben Bürgerinnen und Bürger,
liebe Kinder.*

*Ich wünsche Ihnen allen schöne
Osterfeiertage mit schönem Wetter.*

*Ich wünsche Ihnen Gesundheit, Liebe,
Wärme, Kraft und Hoffnung.*

*Unseren Kindern wünsche ich einen fleißigen
Osterhasen.*

Herzliche Ostergrüße
Ihre Bürgermeisterin
Martina Pehlert

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 09.05.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 18.05.2018



Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Pehlert
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.